

Fokus hat sich auf die gesellschaftlich-soziale Dimension der Demokratie verschoben, gegen deren »Tyrannie« er keine institutionelle Vorkehrung zu finden vermag. Dementsprechend fällt seine Einschätzung über die Zukunft der Demokratie im zweiten Band der *Demokratie in Amerika* pessimistischer aus. Trotz des Fokus auf die soziale »Tyrannie« der öffentlichen Meinung ist aber die Gefahr einer »politischen Tyrannie« auch für Tocqueville nicht gebannt. Insbesondere in der demokratischen und zentralisierten Verwaltung sieht er eine Bedrohung der Freiheit, und dies nicht zuletzt, weil diese oft mit sozialistischen Forderungen verbunden ist, deren Durchsetzung sie ermöglicht. Für Tocquevilles Nachfolger in der Tradition liberaler Demokratietheorie wie John Stuart Mill stellt auch Tocquevilles Diagnose der »Allmacht der Mehrheit« einen wichtigen Anknüpfungspunkt dar. Der Verschiebung seines Fokus zum Trotz hat sich aber auch Tocqueville theoretisch und praktisch bis in die letzten Jahre seines Wirkens mit politischen Institutionen auseinandersetzt und sie zu prägen versucht, wie etwa als Mitglied der Verfassungskommission von 1848.

Mir geht es in den folgenden Kapiteln darum, zu zeigen, wie Tocqueville die in seinen Augen unvermeidliche Ankunft der Demokratie durch Institutionenpolitik einzuhegen versucht – trotz seiner tiefstzenden Skepsis. Wie oben beschrieben ist es sein Ziel, die schädlichen Einflüsse der Demokratie einzuhegen, ihre Durchsetzung abzudämpfen, sie zu belehren und schließlich in eine neue Ordnung zu überführen, die sowohl das Privateigentum als auch die Regierung durch diejenigen »Lenker der Gesellschaft« (DA: 9) sicherstellt, die er dazu in der Lage sieht.

## 4 Wahlen

In Tocquevilles Äußerungen zur Institution der Wahl zeigen sich sowohl seine Befürchtungen in Bezug auf eine ungehinderte Demokratisierung als auch seine Ideen und Versuche, diese über institutionelle Stellschrauben so einzurichten, dass sie zu seinem ausgelobten Ziel führen. Dabei ist zu bedenken, dass Tocquevilles Äußerungen zu Wahlen trotz einiger Konstanten keinen systematischen Charakter haben (vgl. Jörke 2011: 250), sondern stets in bestimmten Situationen geäußert wurden, wie etwa den Beschreibungen der Wahlpraxis in Amerika, den Beiträgen in der Verfassungskommission 1848 oder den Berichten über die Wahlversammlungen in England. Seine spezifischen Vorstellungen über die Einrichtung von Wahlen bewirken auf dieser Basis, dass nicht etwa eine möglichst starke Bindung zwischen Wählenden und Gewählten aufgebaut wird, sondern eine Distanz zwischen dem einfachen »Volk« und einer relativ selbständigen politischen Elite, die die politischen Entscheidungen trifft, bestehen bleibt (vgl. ebd.: 250).

Wahlen sind für Tocqueville die Institution, über die die Idee der *Volkssouveränität* in eine konkrete politische Praxis umgesetzt wird. Damit grenzt er sich von

den *doctrinaires* um François Guizot ab, die affirmativ in den Wahlen ausschließlich ein Instrument zur Schaffung einer politischen Elite betrachteten (vgl. Craiutu 2003: 206). So schreibt er mit Blick auf den Staat New York, dort herrsche »die durch das allgemeine Wahlrecht umgesetzte Souveränität des Volkes« (Tocqueville 2006b: 170).<sup>25</sup> Auch in den Debatten um die Verfassung von 1848 stellt er die Wahl der Nationalversammlung als zentralen Akt der Ausübung von Volkssouveränität dar (vgl. ebd.: 205). Zu keiner Zeit strebte Tocqueville aktiv an, die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts zu verhindern. Bei der 1848er Verfassungskommission war das allgemeine Männerwahlrecht Konsens; Debatten gab es vor allem über einige Wahlrechtseinschränkungen für Analphabeten und Soldaten, an denen sich Tocqueville aber nicht beteiligte (vgl. Watkins 2003: 96f.). So gesteht er insbesondere mit Blick auf die Bildung des Volkes ein, dass die Durchsetzung des allgemeinen Männerwahlrechts durchaus positive Auswirkungen habe. In sein Reisetagebuch notierte er 1832:

»Il y a une grande raison qui domine toutes les autres et qui, après qu'on les a toutes pesées, emporte à elle seule la balance: le peuple américain, pris en masse, est non seulement le plus éclairé du monde, mais ce que je mets bien au dessus de cet avantage, c'est le peuple dont l'éducation politique pratique est la plus avancée. C'est cette vérité dans laquelle je crois fermement, qui fait naître en moi la seule espérance que j'aie pour le bonheur futur de l'Europe.« (OC V-1: 257)

Im Kontext der Verfassungsberatungen 1848 nimmt Tocqueville gar eine Verteidigung des allgemeinen Männerwahlrechts vor – wobei dies auch strategischer Natur sein könnte: So empfindet er in den *Erinnerungen* die Verteidigung dadurch als gerechtfertigt, dass die Landbevölkerung bei der entsprechenden Wahl im April 1848 konservativ gewählt habe und dies daher auch in Zukunft tun werde (vgl. Watkins 2003: 72f., Jörke 2011: 242).

Diesen positiven Äußerungen in seiner Abgrenzung zu dem elitär-aristokratischen Wahlbegriff der *doctrinaires* zum Trotz bleibt auch für Tocqueville ein zentrales Problem der Wahlen bestehen: Sie könnten keine Gewähr für eine qualitativ hochwertige Auslese des Personals bieten. Tocqueville geht davon aus, dass das in seinen Augen vorzügliche Personal sich in einer Wahl nicht durchsetzen würde, wenn es nicht schon von vornherein von einer Kandidatur Abstand nehme, weil die bedeutenden Persönlichkeiten aufgrund ihres vornehmen Benehmens und dem strengen Befolgen ihrer Grundsätze den demokratischen Politikbetrieb von vornherein meiden (vgl. DA: 228). Eine Konsequenz aus diesen fehlenden Anreizen und dem zur Anwendung kommenden Majoritätsprinzip ist für Tocqueville eine Regierung der

25 Freilich nicht ohne hinzuzufügen; »Aber das Volk übt seine Souveränität nur an dem einen Tag aus, an dem es seine Delegierten wählt.« (ebd.: 170)

»Armen«, da das allgemeine Stimmrecht stets der zahlenmäßig stärksten Gruppierung den größten Einfluss auf die Regierungsgeschäfte verschaffe (vgl. DA: 241). Dass Tocqueville dem Urteil dieses Großteils der potenziell Wahlberechtigten nicht traut, drückt sich auch in seiner Schilderung von Wahlversammlungen aus, die er bei seiner Englandreise beobachtet hat. Am 15. August 1833 in London sieht er diesbezüglich weder in den Wählenden – der Saal war seinen Angabe zufolge gefüllt von Angehörigen der »dernières classes du peuple« (OC V, 2: 13) – noch in den Kandidaten eine besondere Eignung für die Beteiligung an Wahl- und Gesetzgebungsverfahren. So beschreibt er den Auftritt eines Kandidaten mit den folgenden Worten:

»Il parla dix minutes environ. Son style me parut en général vulgaire, comme l'assemblée qui l'écoutait. Il se permit sur son adversaire des plaisanteries qui auraient paru de très mauvais goût en France, mais qui furent accueillies ici avec acclamation. En général, l'assemblée interrompait sans cesse l'orateur.« (OC V, 2: 13)<sup>26</sup>

Vielmehr stützt diese Erfahrung seine Überzeugung, dass Zusammenkünfte des »einfachen Volkes« stets Gefahr laufen, in einem Tumult zu enden (vgl. Jörke 2011: 231). Die Unberechenbarkeit der Wahlen, die für Tocqueville besonders aufgrund der Nähe des »einfachen Volkes« bzw. der »unteren Klassen« zu sozialistischen Zielen problematisch ist, erfordert für ihn eine Modifizierung dieser Institution: Um Wahlen gefahrlos einführen zu können, müsse gewährleistet sein, dass sie auch geeignetes Führungspersonal hervorbringen. Diese Zielvorstellung wird für Tocqueville zur Maxime für seine Bewertung unterschiedlicher Modi von Wahlen.

Zentrales Instrument, um dieses Ziel zu gewährleisten ist für ihn die indirekte, zweistufige Wahl, die sowohl für die Bestimmung des Präsidenten als Spitze der Exekutive als auch für die Auswahl der Abgeordneten von Parlamenten zur Anwendung kommt. Seine Inspiration zieht Tocqueville dabei aus den Beobachtungen in den USA, wo der Präsident bekanntlich nicht durch das Volk direkt, sondern durch das *electoral college* bestimmt wird. Ziel dieser indirekten Wahl war für die Verfassungsväter, einen weiteren Filter zur Feststellung der Eignung von Präsidentschaftskandidaten einzuführen, sodass selbst bei einer eindeutigen Entscheidung an der Wahlurne das *electoral college* sich noch für den unterlegenen Kandidaten entscheiden kann. So sollte das indirekte Verfahren für die Verfassungsväter eine *gatekeeper*-Funktion erfüllen (vgl. Hamilton et al. 1994: 411ff.). Tocqueville bezieht sich positiv auf diese Wahlpraxis und ihre Begründung: Neben der höheren Wahrscheinlichkeit, dass eine Mehrheit für einen Kandidaten zustande komme, sieht er in dem »Wahlverfahren mit zwei Stufen« (DA: 150) eine Absicherung der »Güte

---

26 Aus den Erfahrungen der öffentlichen Wahl in England zieht er den Schluss, dass die Wahl geheim sein müsse, um Minderheiten vor tendenziell despatischen Mehrheitsregierungen zu schützen (vgl. Jörke 2011: 245f.).

der Wahl« (DA: 149). Da die Mitglieder des Parlaments aufgrund ihrer Bekanntheit anfällig für Bestechungen seien, sehe die amerikanische Praxis die Anonymität der Wahldelegierten bis zum Tag der Wahl vor (vgl. DA: 149). So hätten die Amerikaner eine Lösung für das Problem gefunden, den Willen des Volkes auszudrücken und ein Wahlverfahren zu finden, »das doch dessen Leidenschaften nicht zu sehr aufwöhle« (DA: 149).

Das zweite Beispiel für eine zweistufige Wahl in den USA ist für Tocqueville der Senat, dessen Mitglieder bis 1913 von den Parlamenten der einzelnen Bundesstaaten ernannt wurden (vgl. DA: 135). Während das Repräsentantenhaus rein gesetzgeberische Tätigkeiten ausübe, verfüge der Senat als »der große vollziehende Rat der Nation« (DA: 136) über einen stärkeren Einfluss auf die Exekutive, indem er sowohl der Ernennung wichtiger Beamten als auch den vom Präsidenten geschlossenen Verträgen mit anderen Staaten zustimmen müsse. Während im Repräsentantenhaus »größtenteils Dorfanwälte, Kaufleute oder sogar Männer aus den untersten Klassen« säßen, sei die Zusammensetzung des Senats durch berühmte Persönlichkeiten wie: »redegewaltige Anwälte, hervorragende Generale, fähige Beamte oder bekannte Staatsmänner« (DA: 230) geprägt. Tocqueville führt die Überlegenheit der Zusammensetzung des Senats direkt auf das zweistufige Wahlverfahren zurück (vgl. DA: 230f.). Bei diesem »allgemeinen, wenn auch mittelbaren Wahlrecht« (DA: 231) erblickt er nur Vorteile – nicht trotz, sondern gerade *weil* das Prinzip der Volkssouveränität nur noch indirekten Einfluss auf die Zusammensetzung des Senats habe:

»Es genügt aber, daß der Volkswille durch diese erlesene Versammlung wehe, um darin gleichsam eine Formung zu erfahren und in edlerer und schönerer Gestalt aus ihr hervorzugehen. Die so gewählten Männer vertreten also immer genau die regierende Mehrheit des Volkes; aber sie verkörpern nur das höhere in ihm gültige Denken, die großherzigen Regungen, die es beseelen, und nicht die kleinen Leidenschaften, die es oft aufwöhlen, und die Laster, die es entwürdigen.« (DA: 231)

Ohne eine Erweiterung der zweistufigen Wahl auf andere Institutionen prognostiziert Tocqueville, dass die amerikanischen Republiken »elend an den Klippen der Demokratie scheitern« (DA: 231) werden. Der Senat und auch die zweistufige Wahl erfahren somit eine Aufwertung, weil gewährleistet sei, dass keine Vertreter der »unteren Klassen« dieses Wahlprozedere erfolgreich durchlaufen könnten.

Auf diese Schlussfolgerungen seiner USA-Reise konnte Tocqueville im Laufe des Jahres 1848 erneut zurückgreifen, als auch in Frankreich nach einem Wahlverfahren für die Ernennung des Präsidenten der Zweiten Republik gesucht wurde. Insbesondere und bezeichnenderweise nach dem Juniaufstand der arbeitenden Bevölkerung

von Paris<sup>27</sup> stand Tocqueville dem allgemeinen Wahlrecht zunehmend skeptisch gegenüber und griff in seinen Vorschlägen zu dessen Einhegung auf seine Erfahrungen in den USA zurück (vgl. Watkins 2003: 127). Nachdem er zuvor noch eine Direktwahl des Präsidenten bevorzugt hatte,<sup>28</sup> sprach er sich dafür aus, dass diese nach amerikanischem Vorbild im Modus der Stufenwahl durch Delegierte erfolgen sollte (vgl. E: 257f.).

In seinem *Bericht der Antragskommission zur Verfassungsänderung* von 1851, der im Zeichen des Versuches des gewählten Präsidenten und späteren Kaisers Napoleon III. stand, seine Herrschaft zu verstetigen, griff Tocqueville erneut auf diesen Wahlmodus zurück. Dabei beschrieb er die konkreten Vorzüge der Stufenwahl des Präsidenten. Im Gegensatz zu den einzelnen Wählern hätten sie eine »genuine Vorstellung von den allgemeinen Bedürfnissen des Volkes« (Tocqueville 2006a: 210) und seien durch fundierte Kenntnisse der politischen Lage und der Eigenschaften der Kandidaten besser in der Lage abzuwählen, wer für das Amt am besten geeignet sei. Den durch die Arbeiten und Pflichten ihres Privatlebens eingenommenen Wählern selbst spricht er diese Kompetenz somit indirekt ab. Inwiefern bei dieser Abwertung der politischen Urteilsfähigkeit der Wähler noch das Prinzip der Volkssouveränität zur Geltung kommen kann, bringt Tocqueville dabei nicht zur Sprache. Vielmehr scheint es ihm darum zu gehen, die Wahl des Präsidenten berechenbarer zu gestalten, wofür er nur ein kleines Gremium mit elitären Eigenschaften für kompetent hält (vgl. Jörke 2011: 244, Watkins 2003: 128).

Auch seine Kommentare zu weiteren Ausgestaltungsmöglichkeiten des Wahlrechts sind von dem Vorhaben geprägt, die Legislative und Exekutive bei Zugeständnissen in Richtung der Volkssouveränität so weit wie möglich vom direkten politischen Einfluss des Volkes abzuschirmen. So spricht er sich für längere Wahlperioden aus: Er lobt die mehrjährige Amts dauer der Senatoren und ihre schichtweise Erneuerung, weil dadurch eine »Kerngruppe mit den Geschäften vertrauter Männer unter den Gesetzgebern verbleibe« (DA: 95f.). Damit ist die Brücke geschlagen zu Tocquevilles Vorstellungen über die Zusammensetzung, die Kompetenzen und die Arbeitsweise parlamentarischer Versammlungen.

---

27 Nach der Februarrevolution von 1848 gingen diese anlässlich der Schließung der Nationalwerkstätten im Juni desselben Jahres erneut auf die Barrikaden; der Aufstand wurde nach kurzer Zeit von der liberalkonservativen Regierung niedergeschlagen.

28 Tocqueville differenziert dabei zwischen Staaten mit monarchischer Vergangenheit, in denen keine Direktwahl erfolgen dürfe, und Staaten mit nichtmonarchischer Vergangenheit, wo die Direktwahl zumindest akzeptabel sei (vgl. E: 255).